



Forstbezirk Nord

Landratsamt Reutlingen • Bismarckstr. 47 • 72764 Reutlingen

An

Städte und Gemeinden im Landkreis Reutlingen

Ihr Kontakt beim Landratsamt

Klaus Heck

Graf-von-Moltke-Platz 4
72829 Engstingen-Haid

Zimmer: 16

Telefon: 07121 480 3231

Fax: 07121 480 1840

E-Mail: Heck, Klaus@kreis-reutlingen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Aktenzeichen

Datum

32/3- 8603.05

18.07.2022

Forstrechtliche Anordnung - Sperrung der Feuerstellen im Wald und in Waldnähe

Das Kreisforstamt als untere Forstbehörde ordnet hiermit folgendes an:

Auf Grund anhaltender Trockenheit und sommerlicher Hitze besteht sehr hohe Waldbrandgefahr.

Deshalb werden unter Bezug auf § 78 Nr. 1 in Verbindung mit § 18 und 41 Landeswaldgesetz, entgegen dem § 41 Abs. 1 Nr. 1 LWaldG, auch eingerichtete und gekennzeichnete Feuerstellen im Wald und am Wald bis zu einem Abstand von 100 m vom Wald, ab dem 18.07.2022 bis auf weiteres gesperrt.

Somit ist das Feuer entzünden und unterhalten im Wald und im Abstand von bis zu 100 m vom Wald durchweg verboten. Dieses Verbot gilt auch ohne jeweilige Kennzeichnung der einzelnen Feuerstellen.

Zu widerhandlungen gegen dieses Verbot haben eine Ahndung als Ordnungswidrigkeit zur Folge. Beim Herbeiführen einer konkreten Waldbrandgefahr wird ein Strafverfahren eingeleitet.

Klaus Heck



Kreissparkasse Reutlingen IBAN DE23 6405 0000 0000 0001 72 BIC SOLADES1REU
Postbank Stuttgart IBAN DE83 6001 0070 0058 4877 04 BIC PBNKDEFF

Unsere Datenschutzhinweise finden Sie unter: www.kreis-reutlingen.de/datenschutz

